

C 6 Schleswig-Holstein, Digitalland

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 19.01.2022

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 6. Schleswig-Holstein, Digitalland

2 Die digitale Transformation bietet nach wie vor große Potenziale für die
3 Entwicklung unseres Landes. Durch eine flächendeckende Versorgung mit schnellem
4 Glasfasernetz gewinnen besonders ländliche Regionen an Attraktivität. So können
5 hier moderne Arbeitsplätze entstehen, die zu einem wirtschaftlichen Aufschwung
6 in den Regionen führen. Wir wollen die Digitalisierung auf der Basis der
7 erneuerbaren Energien nachhaltig gestalten, denn auch in diesem Bereich ist
8 Klimaneutralität das Ziel.

9 C. 6. 1. Infrastrukturausbau

10 Der Grundstein für eine gelungene Digitalisierung ist eine flächendeckende
11 Versorgung aller Schleswig-Holsteiner*innen mit schnellem, zuverlässigem
12 Internet und eine gute Netzabdeckung im Bereich des Mobilfunks. Mit der
13 Breitbandstrategie haben wir uns auf den Weg gemacht, bis 2025 in allen Regionen
14 des Landes für Glasfaseranschlüsse zu sorgen. Für uns ist klar, dass dann
15 eventuell noch bestehende Lücken im Netz schnellstmöglich geschlossen sein
16 müssen. Dazu werden wir das Förderprogramm des Landes weiterführen und explizit
17 auch den Ausbau von Glasfasernetzen in den städtischen Räumen förderbar machen.

18 Wir brauchen „an jeder Milchkanne“ Glasfaser und 5G-Mobilfunk. Künftig muss sich
19 der Mobilfunkausbau am Ziel orientieren, Kund*innen aller Mobilfunkanbieter ein
20 gutes Netz zu bieten. Wir unterstützen daher Bestrebungen, Mobilfunkanbieter zu
21 sogenannten „National Roaming Agreements“ zu verpflichten. Darüber hinaus werden
22 wir moderne Mobilfunkstandards fördern, besonders entlang von Bahntrassen und
23 Infrastrukturachsen. Wir wollen uns dafür einsetzen, die Netzabdeckung in
24 Schleswig-Holstein gezielt voranzutreiben und auch bei neuen Mobilfunkstandards
25 Funklöcher zu schließen.

26 Das Programm „Schulen ans Netz“ ist ein Erfolgsmodell, soll fortgeführt und die
27 Bandbreite der Anschlüsse ausgebaut werden. Das SH-WLAN Programm wollen wir
28 ebenfalls fortführen.

29 C. 6. 2. Digitale Services und Open Data

30 Auch in der Verwaltung wollen wir die Digitalisierung weiter voranbringen. Wir
31 werden den Weg dafür ebnen, dass jedes Angebot einer Kommune oder des Landes
32 auch digital zur Verfügung steht. Egal ob touristisch, behördlich oder für das
33 Ehrenamt. Der digitale Sportverein, die digitale Fraktions-sitzung sowie die
34 Online-Reservierung einer Hallenzeit im Schwimmbad müssen möglich sein.

35 Wir werden im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) alle Leistungen des Landes
36 unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen auch digital anbieten.
37 Darüber hinaus werden wir die Umsetzung des OZG nutzen, um Verwaltungsprozesse
38 und -verfahren zu optimieren und um diese künftig ebenfalls möglichst bald

39 digital zu gestalten. Ziel ist es, die Bürger*innenfreundlichkeit stetig zu
40 verbessern.

41 Wir werden das Digitalisierungsprogramm des Landes fortschreiben, um die
42 Digitalisierung in Schleswig-Holstein strategisch weiter voranzubringen. Dabei
43 werden wir alle relevanten Digital-Projekte der Landesregierung bündeln und die
44 Umsetzung dieser sichern. Die digitale Transformation ist eine
45 gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die das Digitalisierungsprogramm den
46 notwendigen Orientierungsrahmen bietet.

47 Die erfolgreich begonnene Nutzung von quelloffener Software werden wir
48 fortsetzen und bis Ende der 20. Wahlperiode den Umstieg des Landes auf die
49 Nutzung entsprechender Software umsetzen. Wir werden bei der Umstellung
50 insbesondere die Beschäftigten des Landes eng begleiten. Digitale Souveränität
51 und Green IT sind Leitbilder unserer Digitalpolitik.

52 Wir werden zur Umsetzung des Digitalisierungsgesetzes unter Berücksichtigung des
53 Datenschutzes auch eine Open-Data-Strategie erarbeiten, um nicht-
54 personenbezogene Daten, die im Auftrag oder von öffentlichen Stellen erhoben
55 wurden, allen zugänglich zu machen. Das Open-Data-Portal des Landes werden wir
56 weiterentwickeln. Um die Qualität der Daten zu sichern und neue Datensätze zu
57 identifizieren, werden wir eine Open-Data-Leitstelle im
58 Digitalisierungsministerium aufbauen und Digitalisierungsstabsstellen für Open-
59 Data-Beauftragte in den einzelnen Ministerien schaffen.

60 Wir sehen den Einfluss der großen Konzerne kritisch und setzen uns, wo immer
61 möglich, für die Ausstattung öffentlicher Behörden und Einrichtungen mit Open
62 Source-Software ein. Über die Landesgrenzen hinweg unterstützen wir auf
63 Bundesebene die Etablierung von gemeinsamen Standards und die Förderung von Open
64 Source-Projekten.

65 Das Digitalisierungsministerium hat sich in Schleswig-Holstein etabliert. Wir
66 werden uns dafür einsetzen, das Digitalisierungsministerium beizubehalten und in
67 seinen Kompetenzen weiter zu stärken. Dafür wollen wir die Zuständigkeit für die
68 Digitalisierung der Landesverwaltung weiter bündeln. Im schleswig-holsteinischen
69 Landtag setzen wir uns dafür ein, dass ein eigenständiger
70 Digitalisierungsausschuss eingerichtet wird.

71 Mit dem Digitalisierungsgesetz haben wir den rechtlichen Rahmen zur Umsetzung
72 des OZG in Schleswig-Holstein, zur Bereitstellung offener Daten und zum Einsatz
73 von Künstlicher Intelligenz durch die Verwaltung gesetzt. Kaum ein Feld
74 entwickelt sich so dynamisch wie die Digitalisierung. Wir werden das Gesetz
75 deshalb in der kommenden Wahlperiode evaluieren und – wenn erforderlich – an
76 neue Entwicklungen anpassen.

77 Künstliche Intelligenz (KI), Quantencomputing, Blockchain und andere
78 Zukunftstechnologien bieten große Chancen für Innovationen und für die Umsetzung
79 wichtiger gesellschaftlicher Ziele, insbesondere der Nachhaltigkeit. Ihre
80 Bedeutung für die Forschung, den Klimaschutz und eine moderne Wirtschaft ist
81 nicht zu unterschätzen. Wir werden ihre Chancen weiter nutzen und gezielt
82 investieren. Wir wollen das KI-Sondervermögen fortführen und gesellschaftliche
83 Diskussionen zur Verwendung von KI und ethischen Grenzen auch bei uns im Land
84 vorantreiben.

85 C. 6. 3. Digitale Bildung und Teilhabe, digitale Gerechtigkeit

86 Die Digitalisierung muss demokratisch gestaltet werden und wir müssen dafür
87 sorgen, dass alle Bürger*innen auf dem Wege mitgenommen werden. Dafür braucht es
88 digitale Bildung und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, die Zugänge zu
89 digitalen Angeboten schaffen und ermutigen, diese zu nutzen. Digitale Angebote
90 müssen für alle Menschen anwendbar sein. Daher sind niedrigschwellige und
91 barrierearme Angebote unverzichtbar, die auf die Bedürfnisse aller Bürger*innen
92 eingehen. Die „Digitalen Knotenpunkte“ erfüllen genau diesen Zweck. Wir werden
93 die Förderung für Betrieb und Einrichtung „Digitaler Knotenpunkte“ deshalb
94 fortführen.

95 Die Barrierefreiheit der digitalen Angebote des Landes ist für uns von
96 besonderer Wichtigkeit. Aber auch für Menschen, die aus verschiedenen Gründen
97 keine digitalen Angebote nutzen können oder wollen, müssen analoge Zugänge
98 offengehalten und entwickelt werden.

99 Unser Ziel ist es, auch die digitale Welt gleichberechtigt zu gestalten.
100 Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir eine Öffentlichkeitskampagne starten, um
101 mehr Gleichberechtigung in der IT-Branche zu schaffen und mehr Frauen für Jobs
102 in diesem Bereich zu gewinnen.

103 Die digitale Welt ist bisher vorrangig in männlicher Hand. Aus dem
104 Gleichstellungsbericht der Landesregierung geht hervor, dass gendersensible
105 Themen, wie digitale Gewalt oder die Diskriminierung durch Algorithmen, zu wenig
106 Berücksichtigung finden. Solange Digitalisierungsprojekte auf die Lebenswelt von
107 Männern zugeschnitten sind, führt dieses zu einem Digital Data Gap.

108 Damit Frauen und ihre Interessen in der digitalen Welt besser repräsentiert
109 werden, braucht es eine verstärkte und früh ansetzende MINT-Förderung von
110 Mädchen, um das Interesse bereits früh zu wecken. Darüber hinaus setzen wir uns
111 für eine paritätische Besetzung von Stellen im IT-Bereich, bei Professuren und
112 Dozent*innenstellen in IT-Studiengängen ein. Wir wollen, dass Frauen in
113 digitalisierungsrelevanten Gremien, bei der Technikfolgenabschätzung in Bezug
114 auf Geschlecht, geschlechtergerechte Budgetentscheidungen und bei der Vergabe
115 von Fördermitteln und öffentlichen Mitteln mehr Mitbestimmungsrecht bekommen.
116 Außerdem setzen wir uns für spezielle Fördermittel für IT-Projekte von Frauen
117 und Hackathons nur für Frauen (mit und ohne IT-Hintergrund) ein. Das Programm
118 „Women in digital areas“ wollen wir dauerhaft fortführen.

119 Digitale Formate können die Teilnahme an Gremiensitzungen auch Menschen
120 ermöglichen, die beispielsweise aufgrund von Kinderbetreuung an Präsenzsitzungen
121 nur eingeschränkt teilnehmen könnten. Daher sollen diese Formate auch außerhalb
122 von Notlagen eingesetzt werden können. Konkret werden wir uns dafür einsetzen,
123 dass alle Ausschüsse des Landtages und kommunale Gremien künftig auf eigenen
124 Beschluss auch außerhalb von Notlagen digitale Sitzungen abhalten können. Diese
125 Sitzungen sollen auch in hybrider Form möglich sein und rechtskräftige
126 Beschlüsse fassen können.

127 C. 6. 4. Nachhaltige und klimafreundliche Digitalisierung mit erneuerbaren
128 Energien

129 Die Digitalisierung beinhaltet große Chancen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit:
130 Dienstreisen können reduziert, Warenströme können effizienter gesteuert, globale
131 Kommunikation kann erleichtert werden. Auch für die Energiewende ist die
132 Digitalisierung eine Grundvoraussetzung. Gleichzeitig bedeutet Digitalisierung

133 einen massiv steigenden Energiebedarf und verschlingt viele endliche Rohstoffe.
134 Deshalb muss die Digitalisierung klimafreundlich und nachhaltig gestaltet werden
135 – von allein geschieht das nicht.

136 Wir haben in der letzten Wahlperiode bei der Green-IT schon viel erreicht: Wir
137 haben das Thema oben auf die politische Agenda im Bund gesetzt, unsere
138 Landesrechenzentren sind mit dem Blauen Engel ausgezeichnet worden und wir
139 halten im neuen Digitalgesetz klar fest, dass sich die öffentliche Hand bei der
140 Digitalisierung an die Prinzipien der Green-IT halten muss. Das gilt ebenso für
141 die Beschaffung der Soft- als auch der Hardware.

142 Wir werden diesen begonnenen Weg konsequent weitergehen und eine Landesstrategie
143 Green-IT auf den Weg bringen. Sie soll Leitlinien enthalten, noch mehr
144 Verbindlichkeit schaffen und außerhalb der Landesverwaltung dazu animieren, das
145 Thema Green-IT voranzutreiben. Schleswig-Holstein soll zum Land der Green-IT
146 werden und ist mit seiner mittelständisch geprägten Digitalwirtschaft, seiner
147 starken Open-Source-Community und seinen vielen erneuerbaren Energien
148 prädestiniert dafür. Wir wollen für Green-IT begeistern und werden gemeinsam mit
149 Kommunen und IT-Wirtschaft eine Initiative für mehr Green-IT starten, die auch
150 die Öffentlichkeit einbezieht und für ein klimafreundliches Kauf- und
151 Nutzungsverhalten wirbt.

152 Deutschland, und hier vor allem der Raum Frankfurt, ist der größte Standort für
153 Rechenzentren in Europa. Neue Rechenzentren sollten künftig vor allem bei uns im
154 Norden angesiedelt werden, denn hier ist die Energie schon heute klimaneutral.
155 Wir werden eine Ansiedlungsoffensive für grüne Rechenzentren starten und
156 befürworten die Nutzung von „Öko-Qualitätszertifikaten“ für IT-Anbieter*innen.
157 Wir werden uns auf Bundesebene weiter für energiewirtschaftliche
158 Rahmenbedingungen einsetzen, die es noch attraktiver machen, hier Rechenzentren
159 anzusiedeln.